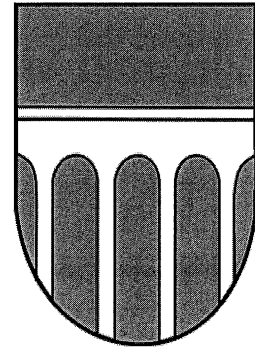


AMTSBLATT

der Gemeinde

Altenbeken



36. Jahrgang

23. März 2021

Nr. 3

Seite 1

05/21

Bekanntmachung des Gutachterausschusses des Kreises Paderborn
über die Ermittlung der Bodenrichtwerte und der Immobilienrichtwerte
für die Städte und Gemeinden im Kreis Paderborn

Seite 2

Herausgeber: Gemeinde Altenbeken, Bahnhofstr. 5a, 33184 Altenbeken

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung abholen, sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen oder im Internet unter www.altenbeken.de einsehen.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Paderborn

B e k a n n t m a c h u n g

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Paderborn hat in seiner Sitzung am 22.02.2021 gemäß § 196 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. § 37 und 38 der Grundstückswertermittlungsverordnung (GrundWertVO NRW) vom 08. Dezember 2020 (SGV NRW 7134)

- **Bodenrichtwerte** über baureifes Land und land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen sowie
- **Immobilienrichtwerte** für Ein- und Zweifamilienhäuser und Eigentumswohnungen

für die Städte und Gemeinden des Kreises Paderborn zum Stichtag

01. Januar 2021

ermittelt.

Unter der Internetadresse www.boris.nrw.de können Bodenrichtwerte für alle Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen abgerufen werden. Immobilienrichtwerte sind noch nicht flächendeckend verfügbar.

Über die Internetadresse www.kreis-paderborn.de/gutachterausschuss können die Boden- und Immobilienrichtwerte der Städte und Gemeinden des Kreises Paderborn (ohne Stadt Paderborn) ebenfalls eingesehen werden.

Paderborn, den 11. März 2021
Der Vorsitzende des Gutachterausschusses

gez. Gurok
Ltd. Kreisvermessungsdirektor